

Senatsverwaltung für Finanzen  
FV 1020-1/2017-13

Berlin, den 05. November 2020  
Tel.: 9020-2140  
florian.ruether@senfin.berlin.de

An die

**3241**

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Vorgang:** Vorlage zur Kenntnisnahme gemäß den Ausführungsvorschriften zum Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (Berl-SchuldenbremseG)

Ich bitte, den nachfolgenden Bericht hierzu zur Kenntnis zu nehmen und die veränderte Aufteilung zwischen der konjunkturbedingten und notsituationsbedingten Kreditaufnahme bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 4 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse muss die ex ante-Konjunkturkomponente im Rahmen der Haushaltsberatungen angepasst werden, falls zwischen dem Haushaltsentwurf des Senats und der Verabschiedung des Haushalts eine Aktualisierung der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung erfolgt.

Zudem ist die Senatsverwaltung für Finanzen entsprechend den Ausführungsvorschriften zu § 4 zur Mitteilung der neuen ex ante-Konjunkturkomponente für das zweite Jahr eines Doppelhaushalts verpflichtet.

Aus der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 30. Oktober 2020 ergeben sich Änderungen der ex ante-Konjunkturkomponenten gegenüber der Interimsprojektion der Bundesregierung vom 1. September d.J., die maßgeblich für die dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Senatsentwürfe des 2. Nachtragshaushalts 2020 und den Nachtragshaushalt 2021 war.

Ex ante-Konjunkturkomponente in Mio. Euro

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Interimsprojektion	-1.884,54	-745,18
Herbstprojektion	-1.817,58	-682,54
Differenz	66,96	62,64

Die konjunkturell maximal zulässige Kreditaufnahme verringert sich daher insgesamt um rund 130 Mio. Euro. Die Aufteilung zwischen der konjunkturbedingten und notsituationsbedingten Kreditaufnahme verändert sich entsprechend:

Die zulässige konjunkturbedingte Kreditaufnahme in 2020 verringert sich um 66,96 Mio. Euro auf 1.464,37 Mio. Euro. Für 2021 nimmt die konjunkturbedingte Kreditaufnahme um 62,64 Mio. auf 589,46 Mio. Euro ab. Die notsituationsbedingte Kreditaufnahme steigt um 129,60 Mio. Euro auf 4.546,17 Mio. Euro. Ausgehend von einem Tilgungszeitraum von 27 Jahren ergibt sich ab 2023 für die Tilgung der Notfallkredite ein rechnerischer Tilgungsbetrag von rund 168 Mio. Euro.

In Vertretung

Fréderic Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen